

Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Westerstede
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Bebauungsplan Nr. 126 – Halsbek Ost, Erweiterung – mit örtlichen Bauvorschriften – im Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Westerstede hat die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht. Weiter ist die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen worden.

Die Stadt Westerstede hat die Absicht, die Wohnbebauung am östlichen Rand des Ortsteils Halsbek zu arrondieren und eine Bebauung mit Einfamilien- und Doppelhäusern zu ermöglichen. Der Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Da die Planung im Sinne des § 13b BauGB der Schaffung von Wohnnutzungen auf einer Außenbereichsfläche dient, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließt und deren Grundfläche im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 2 BauGB weniger als 10.000 m² betragen wird, wird das Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt, so dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Um die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung darzulegen, wird der Bebauungsplan nebst Begründung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch **vom 29.07.2022 bis einschließlich 15.08.2022** im Rathaus der Stadt Westerstede, Bauamt, Am Markt 2, Nebengebäude Zimmer B2-22, 26655 Westerstede, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Neben der Einsichtnahme wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Bei Fragen steht das Bauamt unter der Telefonnummer 04488/55422 ebenfalls zur Verfügung.

Im o. g. Zeitraum können die Planunterlagen auch im Internet unter nachfolgendem QR-Code:

Oder unter: www.westerstede.de unter der Rubrik: „Rathaus & Politik“ » „Aktuell“ » „Bauleitplanung“ eingesehen und eine Stellungnahme abgegeben werden.

